



Niederschrift

Finanzausschuss (79. Sitzung) Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss (44. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Andreas Hein (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Kianusch Stender (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Information der Landesregierung zu den Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe	4
	vertrauliche Vorlage des Wirtschaftsministeriums vertraulicher Umdruck 20/4043	
2.	Verschiedenes	18

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest. Jeweils einstimmig billigen der Finanzausschuss und der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss die Tagesordnung in der Fassung der Einladung.

1. Information der Landesregierung zu den Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe

vertrauliche Vorlage des Wirtschaftsministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/4043](#)

Der Chef der Staatskanzlei und Minister Schrödter trägt die Inhalte des auf Bitten der Abgeordneten Raudies im Nachgang zur Sitzung übersandten Sprechzettels, [Umdruck 20/4211](#), vor.

Wirtschaftsminister Madsen ergänzt, es sei nicht die Landesregierung, sondern das Unternehmen, das hier sozusagen im Sattel sitze, um das Chapter-11-Verfahren durchzuführen. Northvolt stehe vor sehr intensiven Verhandlungen mit Gläubigern und möglichen zukünftigen Investoren, über die das Unternehmen an „frisches Geld“ gelangen wolle. Es sei mit einem Schnitt gegenüber den bisherigen Gläubigern zu rechnen.

Zur Verfahrensdauer äußert der Wirtschaftsminister, es lohne nicht, sich diesbezüglich an Spekulationen zu beteiligen. Es gebe sehr schnelle, schlanke Chapter-11-Verfahren, aber seines Wissens auch solche, die bis zu zwei Jahre gedauert hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Minister Schrödter, über die Beschlussfassung des Kabinetts seien alle Ministerien umfassend in den Prozess eingebunden gewesen. Operativ seien das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei eingebunden gewesen. Er erinnert daran, dass die Beschlussfassung zu den unterschiedlichen Vorlagen Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen sei. Wie es bei Gemeinschaftsprojekten von Bund und Land üblich sei, seien die Ergebnisse des vom Bund entsprechend beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens PWC sehr intensiv betrachtet und in mehreren Fragerunden diskutiert worden. Zusätzlich habe die Landesregierung eine Kanzlei beauftragt, um die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund einer Betrachtung und Bewertung zu unterziehen.

Auf die Frage der Abgeordneten Raudies, wer die zweckgemäße Verwendung des Geldes auf der Northvolt-Baustelle in Heide geprüft habe, versichert Minister Schrödter, die Landesregierung habe sich die entsprechende Mittelverwendung mehrfach vom Bund bestätigen lassen und dass die noch nicht verwendeten Restmittel für den Bau der Batteriezellfabrik zur Verfügung stünden. Das Geld sei auf einem Sperrkonto deponiert. Er hege keinen Zweifel an den Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Mittelverwendung. Auch die KfW achte darauf sehr aufmerksam.

Abgeordnete Raudies merkt an, die Frage, ob Minister Schrödter davon ausgehe, dass die Prüfungen durch das BMWK vollständig und ausreichend gewesen seien, sei noch nicht eindeutig beantwortet. Sie erkundigt sich, ob die Landesregierung auch direkt mit PWC gesprochen habe oder alles über den Bund gelaufen sei.

Minister Schrödter bestätigt, im Rahmen gemeinsamer Runden mit dem Bund sei auch direkt mit PWC gesprochen worden. Er hege keinen Zweifel daran, dass der Bund die Angelegenheit besonders gründlich geprüft habe, sonst wäre die Entscheidung nicht getroffen worden, so der Minister. Er gebe zu bedenken, dass das wirtschaftliche Umfeld der Batteriezellproduktion mit massiven Subventionen in Deutschland wie weltweit sich in den letzten Jahren, auch auf frühere Legislaturperioden zurückblickend, verändert habe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies nach den Rechtsbeziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft vor dem Hintergrund des Chapter-11-Verfahrens antwortet Staatssekretärin Carstens, der Punkt sei mehrmals mit dem BMWK besprochen und dort geprüft worden. Die Wandelanleihe sei an Northvolt AB ausgezahlt, dann aber an die deutsche Tochter weitergeleitet worden. Sie bekräftigt, die KfW gebe genau auf die Verwendung der Gelder für Northvolt 3 acht und darauf, dass diese ausschließlich für den Bau in Heide verwendet würden. Dies sei sichergestellt und mehrfach vom BMWK bestätigt worden.

Abgeordnete Krämer stellt fest, dass im Falle eines erfolgreichen Chapter-11-Verfahrens nicht ohne Weiteres mit einer Rückzahlung der Mittel an das Land zu rechnen sei, da diese in den Bau der Fabrik in Heide flössen. Sie erkundigt sich, wie ein zukünftiges Rückzahlungsverfahren konkret ausgestaltet wäre. – Minister Schrödter antwortet, die Frage der Besicherung sei,

was die Förderung betreffe, noch nicht geklärt und an förderrechtliche Voraussetzungen geknüpft. Inwiefern letztere erfüllt würden, würden die nächsten Monaten zeigen. Dazu werde die Landesregierung zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Bewertung der Instrumente Wandelanleihe versus Zuschuss antwortet Minister Schrödter, Zuschüsse würden im Regelfall nicht besichert. In diesem Fall sei dies erfolgt, weil der Bundeshaushalt gemäß Bundeshaushaltsordnung betroffen sei. Bezüglich der zuerst ausgezahlten 200 Millionen Euro sei der Bund, nicht das Land in der Haftung gewesen. Es handele sich zum einen um eine Beziehung zwischen KfW und Northvolt, zum anderen habe das Land eine Rückbürgschaft gegenüber dem Bund abgegeben, nicht jedoch in Bezug auf die ersten 200 Millionen Euro und nicht im Vorgriff auf das, was das Land danach beschloss habe. Es sei mit einem klaren Parlamentsvorbehalt gearbeitet worden und zu der Zeit noch kein Risiko beim Land entstanden.

Zu einer Frage der Abgeordneten Krämer, wie die Rückzahlung theoretisch technisch vonstattengehe, antwortet Minister Schrödter, es gäbe dann eine Erstattung vom Bund an das Land. Zuvor erhalte der Bund seinerseits Geld von der KfW zurück. Dies hänge vom Ausgang des Chapter-11-Verfahrens ab, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit der Einlagen bestimmt und ein Vertragswerk zwischen Unternehmen und Gläubigern nach Gläubigerklassen abgeschlossen werde. Am Ende könne eine Zahlung an die KfW stehen.

Staatssekretärin Carstens ergänzt, das Thema Besicherung der potenziellen TCTF-Förderung sei im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen, weil das Chapter-11-Verfahren voraussichtlich in dem Jahr abgeschlossen und somit die Frage der TCTF-Förderung wieder im Raum stehen werde. Bis dahin befänden sich zwar alle mit dem TCTF-Verfahren zusammenhängenden Fragen, weiter in Prüfung, seien durch das Chapter-11-Verfahren aber ein Stück weit gestoppt.

Staatssekretärin Carstens fährt fort, wie die Besicherung in Bezug auf die TCTF-Gelder sich zusammensetzen werde, sei völlig offen. Es lasse sich insofern nicht sagen, dass die Wandelanleihe des Landes zur TCTF-Besicherung herangezogen werde, weil der Ausgang des Chapter-11-Verfahrens ungewiss sei.

Staatssekretärin Carstens ergänzt zur Wandelanleihe, dass die zuerst ausgezahlten 200 Millionen Euro komplett vom Bund besichert worden seien. Ausgangslage sei gewesen, dass die

Landesregierung erst in das Wandelanleihengeschäft einsteige, wenn das Unternehmen die Standortentscheidung getroffen hätte. Der Bund sei, da die 200 Millionen Euro schon vorher gebraucht worden seien, das Risiko eingegangen und habe sie bereits ausgezahlt, während die 400 Millionen Euro – inklusive der 300 Millionen Euro des Landes Schleswig-Holstein – dem Unternehmen erst nach der Standortentscheidung zur Verfügung gestanden hätten. Das Rückzahlungsverfahren hänge in der Tat Teil vom Chapter-11-Verfahren ab; erst danach werde klar sein, was gegebenenfalls an die KfW und sodann über das BMWK an das Land zurückfließen könne.

Abgeordnete Krämer unterstreicht bezüglich des Rückzahlungsanspruchs, dass Northvolt Heide ein ausschließlich durch die öffentliche Hand finanziertes Unternehmen, quasi ohne Eigenkapitalfinanzierung aus dem Konzern heraus sei. Selbst wenn schließlich auf dem Papier ein Rückzahlungsanspruch bestünde, halte sie es für unwahrscheinlich, dass etwas von den 300 Millionen Euro aus dem Unternehmen sozusagen wieder herausgezogen würde, zumal wenn 2025 gegebenenfalls noch 137 Millionen Euro Förderung an Northvolt flössen. Die Sicherheitenbegebung werde fremdfinanziert erfolgen, egal, welches Konstrukt nachher gewählt werde, und das Fremdkapital komme von Bund und Land. Bund und Land besicherten damit das eigene Fördergeld. Sie halte es nicht für Usus, eine Einzelunternehmensunterstützung mit derartigen Volumina vorzunehmen, und halte es für falsch zu suggerieren, dass im nächsten Jahr Finanzmittel in den Landeshaushalt zurückfließen könnten.

Staatssekretärin Carstens geht darauf ein, dass ersichtlich sei, wofür die ersten 200 Millionen Euro ausgegeben worden seien. Sie widerspreche der Darstellung der Abgeordneten Krämer, der Bund wäre zwar in Vorleistung gegangen, aber das Land haftete für die gesamten 600 Millionen Euro mit. Schleswig-Holstein rückverbürge die 300 Millionen Euro, die genutzt worden seien, nachdem die Standortentscheidung getroffen worden sei. Die in Rede stehenden Finanzinstrumente, sowohl die TCTF-Förderung als auch die Wandelanleihe, seien Gegenstand der Ausschussberatungen gewesen und einstimmig beschlossen worden, so auch, dass die Landesregierung die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund habe unterschreiben können.

Minister Schrödter verdeutlicht, er halte es für problematisch über eventuelle künftige Ereignisse zu spekulieren. Die Situation sei so, dass ein schwedischer Konzern nach Chapter 11 ein Verfahren eingereicht habe und Verhandlungen mit den Gläubigern stattfänden. In diesen Rahmen falle die technische Fälligkeit von 600 Millionen Euro. Das Ende des Verfahrens

bleibe abzuwarten. Derweil habe die KfW gegenüber dem Bund aufgrund des Zuweisungsgeschäfts des Bundes 600 Millionen Euro fällig gestellt. Das Finanzierungspaket, das gemeinsam mit Bund und Land in Höhe von 1,3 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden sei, beinhalte unterschiedliche Instrumente, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten Auszahlungen nach sich zögen. Entsprechend den Teilinstrumenten und Teilzahlungen trügen die Beteiligten jeweils das Risiko, dass sie haushalterisch und vor dem Hintergrund der erforderlichen Gremienbeschlüsse zu tragen in der Lage seien. Die Wandelanleihe sei ein Teil des miteinander vereinbarten Finanzierungspakets, das dem Ausschuss vorgelegen habe und einstimmig beschlossen worden sei, wobei die Ansiedlung als extrem wichtig für das Land und dessen Dekarbonisierung angesehen worden sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet um Vorlage des PWC-Gutachtens, das der Bund ehemals zur Risikobewertung des Unternehmens in Auftrag gegeben habe, und fragt, von wann das Gutachten datiere.

Minister Schrödter schätzt, das PWC-Gutachten datiere auf den Zeitraum Juni/Juli 2023; er müsse dies nachprüfen.

Abgeordneter Dr. Buchholz führt aus, im Rahmen des Chapter-11-Verfahrens in den USA seien alle Gerichtsakten öffentlich, so auch das Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 21. November 2024 vor dem District Court in Houston. Er verweise insbesondere auf das Dokument Nummer 41, in dem Northvolt selbst vortrage, dass die operativen und finanziellen Probleme bereits 2023 angefangen hätten. Trotz hoher Investitionen sei es zu Produktionsausfällen in erheblichem Umfang gekommen. Laut Unterpunkt 16 habe Northvolt 2023 einen Nettoverlust in Höhe von 1,2 Milliarden Dollar erlitten, laut Punkt 18 unterliege der Geschäftsplan Northvolts der Annahme einer kontinuierlich wachsenden E-Auto-Branche, die allerdings bereits 2023 erheblich eingebrochen sei. Zudem sei bereits im August 2024 eine Brückenfinanzierung erforderlich geworden, die durch die bisherigen Gesellschafter vorgenommen worden sei. Er wolle wissen, ob diese Tatsachen in das PWC-Gutachten eingeflossen und der Landesregierung bekannt gewesen seien. Die Landesregierung habe immer wieder beteuert, in regem Austausch mit dem BMWK und Northvolt zu stehen. Er wolle wissen, wann sich dem Land erstmals die bedrohliche finanzielle und operative Situation des Unternehmens offenbart habe, denn im Frühjahr 2024 sei über die Begebung der Wandelanleihe entschieden worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz legt zweitens dar, im Chapter-11-Verfahren ließen sich alle Gläubiger durch potente Großkanzleien vertreten. Er fragt, inwiefern der Bund oder das Land sich dort zukünftig ebenfalls professionell durch eine Wirtschaftskanzlei vertreten ließen.

Minister Schrödter antwortet, nicht Bund und Land, sondern die KfW sei unmittelbare Verfahrensbeteiligte in Texas, bei der eine Forderung gegenüber Northvolt AB bestehe. Es sei also die KfW, die sich dort vertreten lasse. Gleichwohl stehe das Land im Begriff, die Beratungen einer großen Kanzlei in Anspruch zu nehmen, um sich in das Verfahren über mögliche Mechanismen einzubringen.

Staatssekretärin Carstens bestätigt, das Land sei kein Verfahrensbeteiligter im Chapter-11-Verfahren, werde aber seine Interessen gegenüber der KfW, auch gemeinsam mit dem Bund, deutlich machen und das Verfahren begleiten. Um einen Rechtsbeistand für das Land angesichts von Fragen zu finden, die sich zur Rückzahlung oder Zahlung der 3 Millionen Euro und zur vertraglichen Situation zwischen Land und Bund stellten, sei man an verschiedene international tätige Rechtsanwaltskanzleien herangetreten. Eine Prüfung sei in der Verwaltungsvereinbarung zugesagt, bevor die Voraussetzungen geschaffen würden, um binnen 30 Tagen zur Auszahlung zu kommen. Es lägen schon mehrere Angebote von Anwaltskanzleien vor, und in Kürze werde der Auftrag erteilt.

Abgeordneter Dr. Buchholz führt aus, er beziehe sich auf die Aussage, dass Rückforderungen gegen deutsche Gesellschaften nicht bestünden. Ausweislich des Chapter-11-Verfahrens sei die im August 2024 von den Gesellschaften gewährte Brückenfinanzierung in Höhe von 154 Millionen US-Dollar durch die fünf Tochtergesellschaften der Northvolt AB gesichert, unter anderem durch die Northvolt Germany TopCo GmbH. Bis auf letztere seien die Tochtergesellschaften entweder selbst im Chapter-11-Verfahren oder würden abgewickelt, sodass einzig die Northvolt Germany TopCo den Rückzahlungsanspruch aus der Brückenfinanzierung gewährleiste. Offenbar bestehe also die Haftung einer deutschen Tochtergesellschaft.

Abgeordneten Buchholz wiederholt die Frage, inwiefern die jetzt von Northvolt selbst vorgebrachten Schieflage 2023 der Landesregierung durch das PWC-Gutachten bekannt gewesen sei. – Minister Schrödter antwortet, das Gutachten biete eine Stärken- und Schwächenanalyse und bilde Marktentwicklungen auf Basis der damals aktuellen Datengrundlage ab. Sehr deut-

lich, sei eine Rückzahlungswahrscheinlichkeit für 2028 für die Wandelanleihe als gegeben angesehen worden. Darauf habe sich die Entscheidung gestützt. Gleiches gelte für das positive Ergebnis des Private-Investor-Tests.

Abgeordneter Dr. Buchholz möchte wissen, ob der Landesregierung der Nettoverlust von Northvolt AB 2023 in Höhe von 1,2 Milliarden US-Dollar bis spätestens Frühjahr 2024 zur Kenntnis gelangt sei.

Minister Schrödter verweist darauf, dass in wöchentlichen Sitzungen zwischen Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Bund die aktuellen Entwicklungen erörtert würden und er die Fragen aus der heutigen Beratung mitnehmen werde. – Staatssekretärin Carstens versichert dies auch in Bezug auf die Frage nach der Northvolt TopCo.

Der Vorsitzende bittet, die Antworten den Ausschüssen schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Landesrechnungshofpräsidentin Schäfer stellt fest, die Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz hätten sich auch ihr gestellt. Die neuen Gläubiger, die die Brückenfinanzierung stellten, hätten, so wie es sich ihr in den öffentlichen Chapter-11-Unterlagen darstelle, Zugriff auf die Altgläubiger, sodass Northvolt in Heide für die neuen Kredite haftete, sobald die neuen Kredite notleidend würden.

Staatssekretärin Carstens stellt klar, die Wandelanleihe sei an Northvolt AB gegangen und an die deutschen Töchter bis hin zu Northvolt 3 weitergeleitet worden – das sei nicht Northvolt TopCo. Dort würden die 600 Millionen Euro für den Bau in Heide verwendet. Dieser Sachverhalt sei mehrfach beim BMWK abgefragt und bestätigt worden. Sie werde die Frage aber noch einmal mitnehmen beziehungsweise die in der Ausschussberatung gestellten Fragen schriftlich an den Bund weitergeben.

Abgeordneter Petersdotter erkundigt sich nach möglichen weiteren Forderungen oder Ansprüchen, die Northvolt 3 gegenüber Northvolt AB stellen könnte, da die Bürgschaft von Land und Bund schlagend geworden sei. Des Weiteren bitte er um eine aktuelle Bewertung der Frage, inwiefern sich die Beteiligungsquote von Northvolt AB verschöbe, käme es zur Wandlung der Wandelanleihe.

Minister Schrödter antwortet, die Frage stelle sich so erst dann, wenn sich der Status der Wandelanleihe nach Abschluss des Verfahrens und nach der Restrukturierung herausstelle. Forderungen der Northvolt 3 an die Northvolt AB seien derzeit nicht klar, könnten aber auch nicht durchgesetzt werden, da sie geschützt seien. Es gelte, mit den Mitteln, die jetzt zur Verfügung stünden, das Vorhaben weiter voranzutreiben. Es gehe auch um Aufträge, die bereits ausgelöst seien und bedient werden müssten.

Abgeordneter Dr. Buchholz gibt zu bedenken, dass, wenn Northvolt 3 Forderungen gegen Northvolt AB hätte, diese im Chapter-11-Verfahren angemeldet sein müssten. Da dort keine Forderungen hinterlegt seien, sei von entsprechenden Forderungen nicht auszugehen.

Auf Fragen des Abgeordneten Koch antwortet Minister Schrödter, auf Bundesebene seien neben dem BMWK das Bundesfinanzministerium und das Kanzleramt beteiligt gewesen. Zu Beschlüssen des Bundeskabinetts äußere er sich nicht, doch sei in jedem Fall zwischen den drei Häusern beraten worden. Das Abstimmungsverhalten im Haushaltsausschuss des Bundestages könne er erfragen lassen. Da die 200 Millionen Euro an Wandelanleihe ausgezahlt worden seien, sei davon auszugehen, dass es eine Mehrheit entsprechend der damaligen Koalitionsfraktionen gegeben habe.

Minister Schrödter bestätigt dem Abgeordneten Koch, dass in Heide weiterhin Mittel von Northvolt zum Bau der Batteriezellfabrik verwendet würden. Diese befänden sich auf einem Sperrkonto und es werde geprüft, dass sie wirklich nur für den Bau verwendet würden. Der Bau schreite sichtbar voran.

Minister Schrödter sagt dem Abgeordneten Hölck zu, die Daten der Auszahlung der Wandelanleihe nachzureichen, soweit sie nicht aus der bisherigen Berichterstattung der Landesregierung hervorgingen.

Eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu den Fördervoraussetzungen im Zusammenhang mit Äußerungen, die der Bundeskanzler gestern im Deutschen Bundestag gemacht habe, beantwortet Minister Schrödter dahin gehend, er teile die Auffassung, dass es sinnvoll sei, eine souveräne Batteriezellproduktion in Europa aufzubauen. Es brauche die Instrumente, um die deutsche Automobilindustrie souverän aufzustellen.

Finanzministerin Schneider trägt die Inhalte des Sprechzettels, [Umdruck 20/4115](#), vor, welchen das Finanzministerium wie von der Abgeordneten Raudies erbeten im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung stellt.

Abgeordnete Raudies nimmt Bezug darauf, Minister Schrödter habe vorgetragen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem BMWK und den in Schleswig-Holstein beteiligten Häusern stattfinde. Sie fragt, inwiefern die Landesregierung die Liquiditätsschwierigkeiten bei Northvolt habe absehen können und warum sie keine Vorsorge getroffen habe. Die Abgeordnete stellt fest, mit dem zweiten Nachtragshaushalt seien die Schulden um 300 Millionen zurückgeführt worden, um jetzt wieder gleichermaßen erhöht zu werden. Sie hinterfrage die Zufälligkeit dieses Vorgangs.

Ministerin Schneider versichert, dass es sich um keinen Plan gehandelt habe, auch wenn scheinbar eine Synchronität vorhanden sei. Während der Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung sei das Finanzministerium wie das ganze Kabinett beteiligt gewesen. Es sei dafür keine Vorsorge getroffen worden, weil davon auszugehen gewesen sei, dass das Modell trüge. Andernfalls hätte es nicht abgeschlossen werden dürfen, so die Finanzministerin.

Abgeordnete Raudies stellt fest, ihr stelle sich dies als nicht ganz plausibel dar. Spätestens im Frühsommer, als die Situation bei Northvolt pressebekannt geworden sei, müsse diese auch bei den regelmäßigen Jours fixes zwischen den beteiligten Häusern der Landesregierung in Schleswig-Holstein und dem BMWK besprochen und in Erwägung gezogen worden sein, ob mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft gerechnet werden müsse.

Minister Schrödter stellt fest, er habe bereits dargelegt, dass bis zum 15. November 2024 immer wieder davon ausgegangen worden sei, dass das Unternehmen es schaffen werde, eine Brückenfinanzierung in das Jahr 2025 hinein sicherzustellen, auf deren Basis ab Januar 2025 die Langfristfinanzierung – Private Placement – hätte eingeworben werden können. Am 15. November 2024 habe das BMWK im Jour fixe mitgeteilt, dass ein Chapter-11-Verfahren wahrscheinlich werde und der Sachstand sei direkt den wirtschaftspolitischen Sprechern kommuniziert worden. Die Beantragung des Chapter-11-Verfahrens sei am 21. November erfolgt, und heute also stelle sich die Frage nach der Vorsorge. Dass keine weitere Vorsorge getroffen sei, sei auf Basis des Gutachtens aus dem Sommer 2023 erklärlich, in dem unterschiedliche Szenarien abgebildet seien, aber wirklich davon auszugehen gewesen sei, dass Northvolt im

Jahr 2028 über ausreichend Liquidität oder jedenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt verfügen würde, um die Wandelanleihe zurückzuzahlen. Deshalb sei für diesen Fall vor dem 15. November auch keine Vorsorge zu treffen gewesen.

Zwischen dem 15. November und heute habe die Landesregierung sich wiederholt mit den wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Sprechern ausgetauscht, wie der Stand sei, und mitgeteilt, dass sich nun herausstellen müsse, ob die Anforderung der KfW überhaupt erfolgen werde. Dies habe am 21. November noch gar nicht festgestanden, als das Verfahren beantragt worden sei. Zunächst sei es darum gegangen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine Fälligkeit der Wandelanleihe seitens der KfW notwendigerweise stattfände. Indem dies absehbar geworden sei, habe die weitere Auseinandersetzung wie von der Finanzministerin dargestellt stattgefunden. Die Zeitabläufe seien sehr eng gewesen und kein Zeitverzug in der Information gegenüber dem Finanzausschuss zu erkennen.

Abgeordnete Raudies macht deutlich, dass es ihr nicht um die Information des Finanzausschusses gehe. Sie frage nach einem Prozess innerhalb der Landesregierung im Hinblick auf das gesamte Projekt. Indem eine Bürgschaft erteilt worden sei, müsse eine Risiko- und Folgenabschätzung Teil der Gesamtbetrachtung sein. Sie wolle wissen, ob im Rahmen der Jours fixes jemals der Fall thematisiert worden sei, inwiefern die Bürgschaft einmal schlagend werden könne.

Minister Schrödter stellt fest, darüber habe die Landesregierung sich keine Gedanken machen müssen, weil sie von der Situation ausgegangen sei, wie es die Stellungnahme des Mandatars dargestellt habe, dass das Unternehmen im Jahr 2028 über die nötige Liquidität verfügen werde.

Abgeordnete Krämer wirft ein, wenn die KfW kein Risiko bei solchen Geschäften sähe, verlangte sie keine Bürgschaft. In der Haushaltsberatung zum Haushaltsentwurf 2024 habe sie, Abgeordnete Krämer, wiederholt gefragt, ob die Risikovorsorge nicht zumindest theoretisch abgebildet werden sollte. Zudem habe sie im Verlauf des Jahres 2024 mehrfach darauf hingewiesen, dass sie die Bildung einer Vorsorge in Höhe des einzugehenden Risikos, die gegebenenfalls unterjährig anzupassen gewesen wäre, für erforderlich halte.

Abgeordnete Krämer nimmt auf die laufenden Haushaltsberatungen Bezug, in denen sich gezeigt habe, dass es in einigen Einzeltiteln erhebliche Überschüsse geben werde. Sie wolle wissen, ob sichergestellt werde, dass die Haushaltsüberschüsse in den Einzeltiteln zum Jahresende verwendet würden, um den Schuldenanstieg zu reduzieren, statt diese in kreditfinanzierte Rücklagen zu überführen, wie es im letzten Jahr geschehen sei. Sie sei der Meinung, dass gemäß der Schleswig-Holsteinischen Landeshaushaltsordnung die kreditfinanzierte Rücklagenbildung nicht gestattet sei. Eine Risikovorsorge ließe sich, so Abgeordnete Krämer, zum Beispiel schon 2024 abbilden, würde die erhebliche Rücklagenbildung nicht zugelassen, sodass die 300 Millionen Euro Schuldenaufnahme 2025 nicht nötig würde.

Finanzministerin Schneider geht auf die Diskussion im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatung ein, die einzelne Steuermehreinnahmen in den Blick genommen habe, die aber ausdrücklich nur ein Schlaglicht gegenüber der Gesamtsicht gewesen seien. Für 2024 und die folgenden Jahre zeichne sich mit der Steuerschätzung von Oktober 2024 ab, dass insgesamt mit Steuermindereinnahmen zu rechnen sei. Abgeordnete Krämer habe auf Überschüsse in einzelnen Ressorts Bezug genommen. Diese müssten insgesamt eng wirtschaften. Auch lasse sich noch nicht sagen, was der allgemeine Haushaltsabschluss ergeben werde. Es werde keine Risikovorsorge eingeplant, um darauf 2025 zurückzugreifen. Nach heutigem Stand sei nicht geplant, überschüssige Mittel aus einzelnen Häusern abzuziehen und einer Rücklage für die Risikovorsorge zuzuführen. Ob den Häusern gestattet werde, kreditfinanzierte Rücklagen für Folgejahre zu bilden, werde im Einzelfall betrachtet werden.

Abgeordnete Krämer fragt, inwiefern die Fördergelder an Northvolt 2025 im ordentlichen Haushalt abgebildet werden sollten. – Die Finanzministerin erklärt, die Fördermittel seien mit dem Notkredit 2024 eingeplant gewesen, doch sei die Auszahlung für Northvolt 3 2024 unrealistisch, da die notwendige Besicherung aktuell nicht vorliege. Es sei geplant, die Fördergelder in Höhe von 136,4 Millionen Euro – vorbehaltlich des Landtagsbeschlusses und der Feststellung einer Notlage – über eine Erhöhung des geplanten Notkredites erneut einzuplanen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms zum Verfahren mit der Schuldenbremse auf Landesebene und den Konsequenzen einer möglichen Rüge durch den Stabilitätsrat erläutert die Finanzministerin, sobald die Schulden 220 Millionen Euro überträfen, käme es zur Rüge, doch seien – am Beispiel anderer Länder – bisher keine Sanktionen verhängt worden. Entscheidender sei die Haushaltsüberwachung nach einem Schema in vier Kennziffern. Wären drei der

Kennziffern mindestens zwei Jahren auffällig und bestätigte ein dann einzurichtender Evaluationsausschuss eine Haushaltsnotlage, beschließe der Stabilitätsrat gemeinsam mit dem betroffenen Land ein Sanierungskonzept und die entsprechende Begleitung. An dem Punkt stehe Schleswig-Holstein aber nicht, sondern die Zahlen 2024 seien gut; das Land sei für 2024 und 2023 in allen Kennziffern des Stabilitätsrats, der übrigens heute tages, unauffällig. Zudem erlebten mehrere Länder eine enge Haushaltsslage, und 2025 seien mit Blick auf den Stabilitätsrat Verschiebungen des Schwellenwerts beim Konjunkturkredit möglich. Die 300 Millionen Euro mehr Schuldenaufnahme 2025 wolle sie dabei schon wegen der Prognose für Zinsausgaben an keiner Stelle banalisieren.

Abgeordneter Harms möchte wissen, ob die Landesregierung sich bereits Haushaltsinitiativen, etwa vermittels eines Nachtragshaushalts 2025, als Reaktion auf eine mögliche Stabilitätsratsrüge überlegt habe. – Die Ministerin erklärt mit Verweis auf den ausstehenden Landtagsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2025, derzeit gebe es dazu noch keine Planungen.

Abgeordneter Petersdotter erinnert daran, der Wandelanleihe sei ein einstimmiger Beschluss im Finanzausschuss vorangegangen. Er kritisiert, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der FDP deren Fraktionsvorsitzender von einen „Schaden“ von 620 Millionen Euro gesprochen habe. Ein solcher sei noch gar nicht eingetreten und stehe seines Wissens nicht fest.

Minister Schrödter stellt dar, im Chapter-11-Verfahren würden zur Restrukturierung alle Anlageklassen noch einmal gesondert betrachtet und erst danach werde eine Feststellung zur Schadenshöhe zu treffen sein. Bisher sei lediglich eine Zahlungsverpflichtung ausgelöst worden, nämlich die technische Fälligkeit der 620 Millionen Euro. Er betone, dass die Mittel teils bereits konkret auf der Fläche in Heide investiert worden seien, teils noch zur Verfügung stünden. Der Bau gehe weiter, die verkehrliche, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur werde ertüchtigt, und dies löse Folgeinvestitionen aus. Das gelte es zu bedenken, wenn von einem Schaden die Rede sei.

Abgeordnete Krämer beharrt darauf, für den Landeshaushalt könne ein Schaden als eingetreten gelten, wenn durch die Fälligkeit die Mittel im Haushaltsjahr 2025 zu Buche schlugen. Rückflüsse seien nicht zu erwarten. Bezüglich der 136,4 Millionen Euro zweifle sie es haushaltstechnisch an, Mittel in den Haushalt einzustellen, würde mit deren Abfluss nicht gerech-

net. Werde die Förderung indessen ausgezahlt, sei mit einem Rückfluss aus dieser Auskehrung der Darlehensverpflichtung, etwa indem liquide Mittel aus dem Unternehmen abgezogen würden, erst einmal nicht zu rechnen.

Minister Schrödter erwidert, die Anforderungen aufgrund des rechtsgültigen Förderbescheids müssten, auch im Hinblick auf die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, erfüllt und im Haushalt veranschlagt werden. An der anderen Stelle habe die Landesregierung überhaupt keinen Anhaltspunkt gehabt, dass die Bürgschaft fällig würde.

Abgeordneter Dr. Buchholz kommentiert zur Frage, ob ein Schaden eingetreten sei, er halte die Situation für dramatisch angesichts der Lage des Unternehmens und der Informationen aus dem Chapter-11-Verfahren. Die acht Einheiten von Northvolt AB, die unter dem Chapter-11-Verfahren stünden, hätten einen Gesamtschuldenstand von 5,9 Milliarden US-Dollar. Zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung habe der CEO erklärt, die Gesellschaft verfüge nur noch über 30 Millionen US-Dollar. Vor dem Hintergrund sei es berechtigt, ein Risiko festzustellen. – Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach, ob bei einem Eigentümerwechsel die Grundlagen für den Förderbescheid durch Wegfall der Geschäftsgrundlage entfielen, beispielsweise wenn die Muttergesellschaft einer Tochtergesellschaft, die einen Förderbescheid erhalten habe, wechselte.

Minister Schrödter versichert, es werde näher betrachtet werden, ob sich die Fördervoraussetzungen änderten, indem sich der Förderbescheid auf andere Zeitpläne und Kapazitäten beziehe. Die Landesregierung sei auch in diesem Zusammenhang im Austausch mit dem BMWK. Es bleibe im Einzelfall zu prüfen, doch sei es bei Förderbescheiden üblich, dass die Rechtsnachfolger der Förderungsempfänger die entsprechenden Ansprüche hätten. – Auf Bitten des Abgeordneten Dr. Buchholz sagt Minister Schrödter zu nachzureichen, was genau die Förderbedingungen besagten.

Abgeordnete Raudies spricht sich für eine ausgewogene Abwägung aller Chancen und Risiken und der Frage nach dem Schaden aus. Sie lobt, dass die Informationen durch die Landesregierung ausführlich und transparent in öffentlicher Sitzung vorgetragen worden seien. Dies sei die Landespolitik den Menschen schuldig, zumal in den Haushaltsberatungen oft um weitaus geringere Beträge gestritten werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies nach der Ermittlung von Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung und dem Zeitplan für den Haushalt 2025 erwidert Finanzministerin Schneider, eine Anpassung der Nachschiebeliste in diesem Zusammenhang sei nicht geplant. Diese werde am 10. Dezember 2024 im Kabinett beraten werden.

Abgeordnete Raudies äußert Zweifel am Zeitplan der Landesregierung, sollte im Januar der Haushalt 2025 und wohlmöglich schon kurz darauf ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Sie regt an, die Landesregierung möge über eine Verschiebung des Haushaltsbeschlusses auf Februar nachdenken.

Ministerin Schneider räumt ein, sie sehe die praktischen Schwierigkeiten, die mit einem Nachtragshaushalt im Februar 2025 verbunden wären. Doch sei die seit langem vorbereitete Nachschiebeliste aktuell in den letzten Zügen. Die Landesregierung werde dies in die Hände des Landtags geben.

Abgeordneter Dr. Buchholz regt an, die Landesregierung möge prüfen, ob die Voraussetzungen für die Vertraulichkeit des vertraulichen [Umdrucks 20/4062](#) vor dem Hintergrund der Veröffentlichungen in den USA fortbeständen. – Minister Schrödter sagt eine zügige Prüfung zu, ob sich die Vertraulichkeit des Umdrucks aufheben ließe.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin